

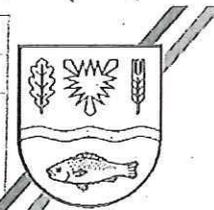
Anlage 6b-Sitzung Bausatz am 26.10.15, TOP 7

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

Amt für Sicherheit und Ordnung,
Veterinärwesen und Kommunalaufsicht
Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz

Schleswig-Holstein	
AD	LM
21. AUG. 2015	
FRU	TV



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Herren Bürgermeister der amtsfreien Städte Plön, Preetz und
Schwentinental

Herrn Bürgermeister der amtsfreien Gemeinde Bönebüttel
c/o Stadt Neumünster

Herren Bürgermeister
der amtsfreien Gemeinden Ascheberg und Bösdorf
c/o Stadt Plön

Frau Amtsvorsteherin und Herren Amtsvorsteher
der ehrenamtlich verwalteten Ämter
Herren Amtsdirektoren

Rückfragen an: Herrn Rebmann
Tel.: 04522 / 743-350
Fax: 04522 / 743-95 350
harald.rebmann@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer B 216
Aktenzeichen: 1406 – digitalfunk

Plön, 12.08.15

nachrichtlich per e-Post:

Kwf Manfred Stender

KFwV Plön

Rettungsdienst Kreis Plön

Hilfsorganisationen im Kreis Plön

Einführung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein und im Kreis Plön

➤ Sachstand

- zuletzt mein Schreiben vom 26.02.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.07.15 haben unsere Kommunalen Spitzenverbände den aktuellen Sachstand zusammenfassend dargelegt und Festlegungen getroffen. Dieses Schreiben füge ich als Anlage bei.

Für das Verfahren im Kreis Plön ist Folgendes besonders wichtig:

1. Alle Aufträge zur landesweiten Lieferung der Funkgeräte und des Zubehörs sind erteilt.
2. Die komplette Auslieferung beginnt in den ersten Kreisen nach der landweit festgelegten Reihenfolge im September 2015.
3. Die Auslieferung im Kreis Plön beginnt im Januar 2016, vorwiegend mit den Fest- und Fahrzeuggeräten. Diese Phase endet im Dezember 2016.
4. Die monatliche Auslieferungsmarge für den Kreis Plön beträgt 36 Geräte.
5. Im Januar und Februar werden zunächst die Einsatzstellen-Funkgeräte (ehemals Handfunkgeräte) des Katastrophenschutzes ausgeliefert, mit denen die Funkausbilder der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen jeden Benutzer eines Funkgeräts wie vorgeschrieben schulen. Ohne nachgewiesene Schulung darf künftig kein Funkgerät betrieben werden.
6. Im März wird der Rettungsdienst mit seinen Fest-, Fahrzeug- und Einsatzstellen-Funkgeräten ausgestattet.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 08.30 - 12.30 Uhr
Di: 14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse Kto.-Nr.: 8888
BLZ: 210 501 70 BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

7. Im Anschluss folgen Feuerwehr, KatS und Hilfsorganisationen ämterweise nach mit dem Kreisfeuerwehrverband vereinbarter Reihenfolge (siehe Anlage) mit Fest- und Fahrzeuggeräten sowie wenigen Einsatzstellen-Funkgeräten für besondere Fahrzeuge.
8. Von Januar bis Dezember 2017 folgen die Einsatzstellen-Funkgeräte.
9. Hier beträgt die monatliche Auslieferungsmarge 110 Geräte.

Die Vergabe der Fahrzeugeinbauten soll im Kreis Plön durch die Städte und Ämter erfolgen, dies auch für die bei den dortigen Feuerwehren stationierten KatS-Fahrzeuge. Die Kosten für die letztgenannten Fahrzeuge bezuschussen der Bund zu 100 % (nur noch LF 16 TS Bothkamp und Flüggeendorf betroffen) und das Land bis zu $66\frac{2}{3}$ % nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Die Verzögerung durch den Einspruch gegen die Vergabe hatte bekanntlich dazu geführt, dass den beiden Bietern die Möglichkeit einzuräumen gewesen war, ein neues Angebot abzugeben. Dies wiederum hatte zur Folge, dass die Angebotspreise nochmals gesunken waren. Die endgültigen Paketpreise darf die GMSH jedoch erst bekanntgeben, nachdem letzte Nachverhandlungen über die Gerätequalität abgeschlossen sind. In der letzten Besprechung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH und der GMSH hat gerade der Kreis Plön darauf gedrängt, dass die endgültigen Paketpreise mit Blick auf die bereits anhängigen Haushaltsberatungen in den Gremien der Städte und Gemeinden und auch des Kreises nun schnell bekanntgegeben werden.

Das o. g. Schreiben unserer Kommunalen Spitzenverbände enthält auch Festlegungen zur Bezuschussung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (FschSt) für die kommunalen Feuerwehrfahrzeuge. Diese bitte ich zu beachten.

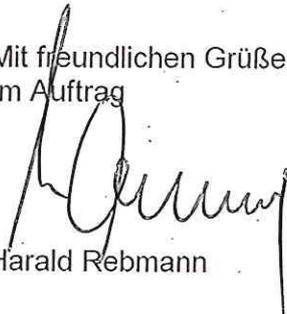
Der Kreis Plön beabsichtigt, sich der Empfehlung zur Bezuschussung der Einbaukosten anzuschließen und klärt derzeit gemeinsam mit der Kreiswehrführung letzte Strukturfragen.

Ihnen ist bekannt, dass künftig Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Digitalfunk die Digitalfunk-Servicestellen sein werden, die die Kreise und kreisfreien Städte einzurichten haben. Der Kreis Plön wird seine Digitalfunk-Servicestelle gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Kreis-Rendsburg-Eckernförde betreiben. In der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön bzw. später in Preetz wird es einen sogenannten Satelliten geben, in dem ein Techniker unmittelbar ansprechbar sein wird.

Seit gestern steht fest, dass die Stelle ab 01.09.15 mit Herrn Thomas König besetzt sein wird, der allerdings in der ersten Zeit vorgeschriebene Hospitationen bei anderen Dienststellen absolvieren muss.

Ich werde Sie wie bisher zeitnah auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Harald Rebmann

III. 2

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 11.09.2015

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 37.13.15.06 Ki/BI
Zuständig: Herr Kiewitz
Telefon/Durchwahl: 56

SHGT - info - intern Nr. 164/15

Digitalfunk – GMSH veröffentlicht Preisliste für die Artikel der landesweiten Sammelbeschaffung

Mit Info-intern Nr. 130/15 hat die Geschäftsstelle des SHGT zuletzt durch die Weiterleitung eines gemeinsamen Schreibens der kommunalen Landesverbände und des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) über den Sachstand zur Auslieferung und zur finanziellen Förderung der Funkgeräte informiert. Im Rahmen dieses Schreibens hatten wir auch darüber informiert, dass im Juni der Zuschlag für das letzte verbleibende Los 4 (Schutztaschen) erteilt werden und das Beschaffungsverfahren insoweit erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Nunmehr hat die GMSH die diesem Info-intern als Anlage beigefügte Preisliste der Artikel der Sammelbeschaffung veröffentlicht und mitgeteilt, dass die ersten Bestellungen getätigt wurden. Wie erwartet hat die gemeinsame Beschaffung zu erheblichen Einsparungen bei den Gerätepreisen geführt. Die Preise für die vier Hauptartikel der Lose 1 - 4 gestalten sich wie folgt:

Los 1: Handsprechfunkgerät für Einsatz- und Führungskräfte:	251,94 € brutto
Los 2: Tetra-GPS-Kombiantenne:	96,68 € brutto
Los 3: Mikrofonlautsprecher (erweitert):	201,73 € brutto
Los 4: Schutztasche für Handsprechfunkgerät:	17,92 € brutto

Möglicherweise bietet es sich an, die gebildeten Haushaltsansätze an die tatsächlichen Preise anzupassen.

- Ende info - intern Nr. 164/15 -

Anlage